

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Reuter Electronic GmbH & Co. Haiger	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006	23.04.2008

Reuter Electronic GmbH & Co.

Haiger

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2006 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen		6.989,00	4.613,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		26.514,36	7.357,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		168.542,49	60.019,79
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		51.418,25	34.497,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.301,87	1.270,00
SUMME AKTIVA		254.766,97	107.758,66
PASSIVA			
	31.12.2006 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2005 EUR
A. Eigenkapital			
I. Persönlich haftende Gesellschafter		0,00	72.974,38
II. Kommanditkapital		7.158,08	-200.224,14
B. Gesellschafter Darlehen		-189.054,94	9.837,45
C. Rückstellungen		323.893,82	127.100,00
D. Verbindlichkeiten		112.770,01	98.070,97
SUMME PASSIVA		254.766,97	107.758,66

Anhang für das Geschäftsjahr 2006**Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss der Reuter Electronic GmbH & Co. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzenden Vorschriften aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft und Co gemäß § 264a Abs. 1 i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB auf.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Eine Änderung hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist gegenüber dem Vorjahr nicht zu verzeichnen.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, werden sie vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet und, soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und wurden entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear oder degressiv vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen (Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen) werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Angaben zu den Posten der Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Geschäftsjahr EUR	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.334,74	21.187,52	60.019,79	22.897,02

Eigenkapital / Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der Reuter Electronic GmbH & Co. schlägt vor, den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von EUR 13.271,52 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten	112.770,01	2.757,28	0,00

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei der Komplementärin Reuter Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Haiger, Gezeichnetes Kapital € 25.564,59, deren Geschäftsführer ist Herr Hans-Hermann Reuter, Dipl. Ing, Haiger.

Die Voraussetzungen des §264 II S. 2 HGB liegen hinsichtlich dieses Jahresabschlusses nicht vor.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§264 ff, 284 ff HGB angabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen bzw. wurde von den Erleichterungen nach §§274a, 276, 286, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Haiger, den 28.01.2008

Geschäftsführer